

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 21 sowie zum Zusatzpunkt 9:

21. Beratung des Antrags der Abgeordneten Erhard Grundl, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Kirsten Kappert-Gonther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anerkennung der NS-Opfergruppen der damals sogenannten „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“

Drucksache 19/7736

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Kultur und Medien (f) Ausschuss für Inneres und Heimat Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz Haushaltsausschuss

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

TOP 9 Beratung des Antrags der Abgeordneten Thomas Hacker, Katja Suding, Hartmut Ebbing, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Anerkennung der damals sogenannten „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“ als Opfergruppe der Nationalsozialisten
Drucksache 19/8955**

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Kultur und Medien (f) Ausschuss für Inneres und Heimat Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz Haushaltsausschuss

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Interfraktionell sind 38 Minuten vereinbart. – Einen Widerspruch höre ich nicht. Dann ist das beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache, und es beginnt der Kollege Erhard Grundl für Bündnis 90/Grüne.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erhard Grundl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer im Deutschland von 1933 als sogenannter „Asozialer“ oder „Berufsverbrecher“ – wie es in der Sprache der Nationalsozialisten hieß – aktenkundig wurde, war im Visier der Verfolgungsbehörden. Es waren Obdachlose, Kleinkriminelle, renitente Fürsorgezöglinge, Frauen mit unehelichen Kindern, Oppositionelle, Streikende oder zum Beispiel Hamburger Swing Kids. Sie galten als gemeinschaftsfremd, arbeitsscheu, erblich minderwertig. Vor ihnen sollte die Volksgemeinschaft der Nationalsozialisten im Sinne der rassistischen Generalprävention geschützt werden. Diese Menschen wurden ausgeschlossen aus dem Kreis der Freien, lebenslänglich, sie wurden in Konzentrationslagern interniert und mit dem schwarzen oder grünen Winkel gebrandmarkt.

Die Behörden des NS-Unrechtsstaates nahmen dabei den Tod der Häftlinge jederzeit in Kauf. Etwa 16 000 Menschen wurden direkt nach Verbüßung einer Haftstrafe zur sogenannten unbefristeten Sicherungsverwahrung ins KZ gebracht – ohne richterlichen Beschluss, ohne Rechtsmittel und ohne Beistand. Das war ein Bruch der internationalen Prinzipien eines rechtmäßigen Freiheitsentzugs.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch 74 Jahre nach Kriegsende haben wir Deutsche immer noch Lücken in der Aufarbeitung des Nationalsozialismus. Das betrifft den Holocaust, der in seiner monströsen Singularität zu Recht im Zentrum der deutschen Erinnerungskultur steht. Das betrifft auch bislang vergessene Menschen wie die sogenannten „Asozialen“ und die sogenannten „Berufsverbrecher“, die als Opfer des Nationalsozialismus bis heute nicht anerkannt sind. Es ist richtig: Unter den Internierten, Gequälten und im KZ Ermordeten waren auch Kriminelle mit schweren Vorstrafen; zum Teil fungierten sie als Kapos und Funktionshäftlinge. Darf man sie rehabilitieren? Ich sage: Ja,

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der LINKEN)

man kann und man muss; denn egal, was sie getan haben, sie waren letztendlich Opfer des perfiden Systems der Konzentrationslager, und genau wie alle anderen Häftlinge waren sie der Willkür ihrer Häscher und der Folter, dem Hungertod und der Ermordung ausgesetzt. Niemand saß zu Recht in einem Konzentrationslager!

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Die Betroffenen waren auch nach ihrer Befreiung aus dem KZ stigmatisiert. Viele schwiegen über das, was ihnen angetan worden war, die meisten von ihnen aus Scham. So fehlt ihre Perspektive im Narrativ der Überlebenden bis heute, ihre Schicksale sind die Leerstellen im kollektiven deutschen Gedächtnis.

Meine Damen und Herren, im Koalitionsvertrag heißt es, dass „weniger beachtete Opfergruppen des Nationalsozialismus“ anerkannt werden sollen. Dennoch zögert die Große Koalition seit über einem Jahr, genau das zu tun. Es ist heute an der Zeit, diese Gerechtigkeitslücke endlich zu schließen –

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

für die wenigen Überlebenden, für die Nachkommen der Betroffenen und für uns selbst; denn Lücken dieser Art im kollektiven Gedächtnis bleiben nicht ohne Folgen. Lassen Sie uns im Ausschuss noch einmal eine gemeinsame Anstrengung unternehmen für eine interfraktionelle Initiative zur Anerkennung dieser Opfergruppen!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erlauben Sie mir zum Schluss ein persönliches Wort: Vor circa vier Stunden hat der Nobelpreisträger Bob Dylan in Berlin ein Konzert gegeben. Ich hätte mir dieses Konzert gerne angehört; aber noch lieber habe ich mich auf diese Rede vorbereitet. Wenn Sie sich jetzt, nach diesem letzten Tagesordnungspunkt, nach Hause begeben, hören Sie sich vielleicht Bob Dylans „Chimes of Freedom“ an

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

und kommen dann mit mir zu dem Schluss: Niemand saß zu Recht im KZ, und jedes nachgeschobene Aber klänge wie eine erneute Verhöhnung der Geschundenen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat das Wort die Kollegin Melanie Bernstein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Melanie Bernstein (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Auseinandersetzung mit Krieg und Gewaltherrschaft, mit Verbrechen und politischem Unrecht, das Gedenken an die Opfer, vor allem des Nationalsozialismus, spielen im Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland eine zentrale Rolle. In kaum einem anderen europäischen Land hat die Erinnerungskultur so starke interdisziplinäre Synergien und so große Medienwirkung wie in der Bundesrepublik. Dadurch gewinnt die deutsche Erinnerungskultur in der Kulturwissenschaft und in der Politik Vorbildcharakter für Europa.

Dabei hat die deutsche Erinnerung an Nationalsozialismus und Weltkriege selbst eine Geschichte: Eine intensive Auseinandersetzung und Aufarbeitung setzten in den ersten Jahren der Bundesrepublik erst sehr zögerlich ein; das Thema wurde zunächst weitgehend totgeschwiegen. Die DDR machte es sich einfach: Als per se antifaschistischer Staat lehnte sie jede Verantwortung für nationalsozialistische Verbrechen von vornherein ab. Erst in den vergangenen Jahrzehnten wandelte sich die Erinnerungskultur – nicht ohne zum Teil bitter geführte Kontroversen. Die Verantwortung, die sich aus der Vergangenheit ableitet, ist aber mittlerweile seit Jahrzehnten zu Recht Teil der deutschen Staatsräson.

Meine Damen und Herren, wir sprechen heute über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Anerkennung der NS-Opfergruppen der damals sogenannten ‚Asozialen‘ und ‚Berufsverbrecher‘“.

In zahlreichen Terminen während der vergangenen Wochen bin ich mit vielen unterschiedlichen Meinungen zu diesem Thema konfrontiert worden. Ich habe hier zwei wichtige Tendenzen für meine eigene Meinungsfindung mitgenommen. Zum einen: Niemand – kein Politiker, kein Historiker und kein Experte – kommt hier zu einem schnellen, einem vielleicht vorschnellen Urteil. Das ist an sich eine gute Nachricht, da die große Bedeutung des Themas „Gedenken an die NS-Zeit“ mir in jedem Gespräch sehr, sehr deutlich wird. Zum anderen merke ich, dass viele Gesprächspartner sich schwertun mit der Differenzierung besonders innerhalb dieser Opfergruppe, mit Einordnung, mit möglichen Konsequenzen für unsere gemeinsame Gedenkkultur. Ich teile nicht die Meinung, dass Letzteres an einem Unwillen liegt, Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft ihre verdiente Anerkennung zu geben. Mir erscheinen hingegen drei Punkte bedenkenswert, die ich als persönliches Ergebnis meiner Überlegungen mit Ihnen teilen möchte:

Erstens. In der Betrachtung der historischen Entwicklung von Gedenken und Anerkennung sehen wir, dass es in der Geschichte der Bundesrepublik einen fundamentalen Wandel in der Anerkennung der NS-Opfer gegeben hat. In den 1950er-Jahren wurden selbst die Verschwörer des 20. Juli von einer großen Zahl der Deutschen noch als Verräter betrachtet. Die Witwen und Kinder der Hingerichteten führten einen zum Teil jahrelangen und entwürdigenden Kampf um ihre Rechte. Viele verzweifelten

darán, besonders in einer Zeit, als es den Tätern zu oft gelungen war, wieder in Amt und Würden zu kommen.

Dass damals von Homosexuellen, Sinti, Roma, Deserteuren oder eben sogenannten „Asozialen“ kaum bis gar nicht gesprochen wurde, entsprach einer Kombination aus Verdrängung eigener Schuld und einem unseligen Zeitgeist gegenüber dem, was damals auch im Strafrecht noch als außerhalb der Norm galt. Schließlich war die Idee einer präventiven Verwahrung vermeintlicher Verbrecher schon in der Weimarer Zeit und davor verbreitet. Sozialassistive Konzepte der Kriminalprävention hatten eine lange Tradition, die zwar im Nationalsozialismus in systematische Gewalt mündete, jedoch auch vorher schon vorhanden gewesen ist.

Der Wandel von der Kriminalisierung der Opfer über ein schrittweises Eingeständnis von Verbrechen und Schuld hin zu der Form der Erinnerung, die wir heute leben und erleben, ist eine nicht unerhebliche gesamtgesellschaftliche Leistung, die wir nicht zu Unrecht positiv hervorheben können. Geprägt wurde sie maßgeblich auch von Zeitzeugen und Persönlichkeiten wie Richard von Weizsäcker, der 1985 in seiner vielbeachteten Rede zum 40. Jahrestag der Kapitulation sagte:

Wir gedenken heute in Trauer aller Toten des Krieges und der Gewaltherrschaft.

Zweitens. Auch Homosexuelle, Juden, Sinti und Roma oder politische Oppositionelle wurden im Justizapparat des NS-Staates oftmals unterschiedslos als „asozial“ bezeichnet und entsprechenden Sanktionsmaßnahmen unterworfen. Ohne Zweifel wirkte auch nach 1945 dieses Stigma weiter. Dass es so lange dauerte, diese Opfer dem Vergessen zu entreißen, liegt eben auch daran, dass bis in die 1970er-Jahre die präventive Kriminalitätsbekämpfung nicht als NS-Unrecht galt, sondern als Fortsetzung von Kriminalpolitik mit anderen Mitteln.

Ich teile jedoch die Einschätzung der Autoren des vorliegenden Antrages nicht, dass auch 74 Jahre nach der Befreiung von Auschwitz das Schicksal der Betroffenen in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt sei. Insbesondere seit den 1990er-Jahren gibt es eine ganze Reihe von hochwertigen Publikationen zum Schicksal der sogenannten „Asozialen“, so zum Beispiel Wolfgang Ayaß' „Asoziale“ im Nationalsozialismus“, Patrick Wagners „Volksgemeinschaft ohne Verbrecher“, oder „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ in den Konzentrationslagern“ von Julia Hörath.

(Zuruf von der FDP: Kann das nicht zu Protokoll?)

Der Sozialwissenschaftler Professor Frank Nonnenmacher hat sich bereits im Beirat der Stiftung

„Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ mit dem Thema befasst. Er tritt unter anderem dafür ein, zu diesem Thema eine Wanderausstellung zu erarbeiten.

(Marianne Schieder [SPD]: Warum stimmen Sie dann nicht zu?)

Im Mai 2017 führte der Ausschuss für Kultur und Medien ein Fachgespräch zum Thema „Würdigung aller Opfergruppen“ durch, bei dem auch Professor Nonnenmacher als Experte vortrug. Ein Jahr später führte der Ausschuss erneut ein Gespräch mit Professor Nonnenmacher, explizit zur Frage der Anerkennung von „Asozialen“ und „Berufsverbrechern“. All dies hat die Aufmerksamkeit von Fachkreisen und der Politik auf das Thema gelenkt.

Das führt mich zu meinem dritten Punkt. Natürlich hat niemand zu Recht in einem Konzentrationslager gesessen. Ich kann aber den Automatismus nicht teilen, mit dem offenbar operiert wird, wenn es um die Annahme bzw. Ablehnung des vorliegenden Antrags geht, nachdem man offenbar gegen die Anerkennung der sogenannten „Berufsverbrecher“ und „Asozialen“ sein soll, wenn man die Zielrichtung des Antrages nicht teilt.

Nach meiner Auffassung liegt ein fundamentales Missverständnis vor, was die Mechanismen der Gedenkkultur in Deutschland betrifft. Es gibt doch keine offizielle Erinnerungskultur, die vonseiten der Bundesregierung definiert, vorgegeben oder angeordnet würde. Gedenkstätten und Dokumentationszentren sind grundsätzlich frei in der Gestaltung des Schwerpunktes und des Inhaltes ihrer Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen. Es ist auch nicht so, dass den bundesseitig geförderten NS-Gedenkstätten und Dokumentationszentren diesbezüglich auf die Sprünge geholfen werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In zahlreichen Ausstellungen wird das Thema der Verfolgung von „Asozialen“ und „Berufsverbrechern“ bereits jetzt eingehend behandelt, und dafür bin ich sehr dankbar.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass für die Erarbeitung einer förderfähigen Ausstellung eine wissenschaftliche Fundierung erforderlich wäre. Die Erarbeitung eines eventuell förderfähigen Ausstellungskonzeptes kann aber ebenso wenig vonseiten der Bundesregierung vorgegeben wie angeordnet werden.

(Marianne Schieder [SPD]: Das gibt's doch schon!)

Gegen Bildungsprojekte mit spezifischem Bezug zur genannten Opfergruppe ist überhaupt nichts einzuwenden. Jedoch müsste der Antrieb von den Trägern historisch-politischer Bildung kommen und nicht staatlich verordnet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dabei freue ich mich, wenn wir alle gemeinsam die Träger entsprechend ermuntern, derartige Projekte auf die Beine zu stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Die Gedenkstättenkonzeption schließt in ihrer jetzigen Fassung keine Opfergruppe aus, sondern erstreckt sich vielmehr auf alle Opfer nationalsozialistischer Verbrechen.

Dass bislang im Rahmen der Gedenkstättenkonzeption kein Projekt mit dem spezifischen thematischen Schwerpunkt

„Verfolgung von ‚Asozialen‘ und ‚Berufsverbrechern‘“ gefördert wurde, liegt nicht an einer zu engen Definition der NS-Opfergruppen, sondern darin begründet, dass bislang keine Förderanträge für Projekte mit genau diesem speziellen Fokus eingereicht wurden. Unterstützen Sie uns doch, bei den Gedenkstätten dafür zu werben, dass Förderanträge gestellt werden!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Abschließend würde ich mir wünschen, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, mit der Differenzierung in der Erinnerungskultur bei ihren eigenen Parteifreunden beginnen würden. Dann müssten wir auch nicht verwundert zur Kenntnis nehmen, dass Ihre Landtagsabgeordneten, wie in München geschehen, ein Denkmal für die Trümmerfrauen – deren Aufbauleistung ich sehr viel Respekt entgegenbringe – verhüllen, dies mit der Argumentation,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

diese Frauen seien vor allem Altnazis gewesen. – Gedenkkultur geht über den eigenen ideologischen Tellerrand hinaus.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der Kollege Thomas Ehrhorn hat das Wort für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Thomas Ehrhorn (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie so oft in der Politik gibt es anscheinend auch heute wieder das Bedürfnis nach einer möglichst klaren und einfachen Welt, einer Welt, die sich leicht in Schwarz und Weiß – Täter und Opfer – einteilen lässt, weil derartige Verallgemeinerungen ja gut geeignet sind, das eigene Weltbild zu untermauern.

Leider spricht dieses undifferenzierte Bedürfnis nach Einfachheit auch aus den heute hier vorliegenden Anträgen.

(Yasmin Fahimi [SPD]: Das sagt der Richtige!)

Wer die Täter sind, ist schnell ausgemacht.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer sind denn die Täter?)

Also müssen doch diejenigen, die ihnen auf der anderen Seite gegenüberstehen, zwangsläufig Opfer sein. Ist das wirklich so einfach?

(Yasmin Fahimi [SPD]: Ja, das ist so! Genau so ist es!)

Nein, das ist es eben leider nicht.

Wer sich in die Geschichte der Menschen einliest, die im Dritten Reich als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ bezeichnet wurden, stellt sehr schnell fest, dass dieses Bild keine klaren Trennlinien, dafür aber umso mehr Grautöne aufweist.

(Yasmin Fahimi [SPD]: Manche hatten es nach Ihrer Meinung also verdient, oder was?)

Schwarz-Weiß-Malerei verfälscht das Bild und ist mehr als unangemessen.

(Yasmin Fahimi [SPD]: Unglaublich! Offener Faschismus!)

Sie ist schon deshalb unangemessen, weil der Begriff „Opfer“ im Zusammenhang mit den Konzentrationslagern des Dritten Reiches ganz bestimmte Assoziationen hervorruft, nämlich die Assoziation der totalen Unschuld, wie sie politisch Verfolgten und erst recht den Menschen zugeschrieben wird, die allein durch ihre vermeintliche Rassenzugehörigkeit vernichtet werden sollten.

Wollen wir uns also in angemessener Weise dem heutigen Thema annähern, dann haben wir über eine Fülle von Einzelschicksalen zu reden, denen wir nur dann gerecht werden können, wenn wir jeden einzelnen Fall auch gesondert betrachten.

(Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das versuchen Sie hier aber nicht!)

Wir sind uns einig, dass wirklich niemand in ein Konzentrationslager gehört. Wenn es aber darum geht, über welche Personengruppen wir hier heute eigentlich sprechen, dann müssen wir schon einmal etwas genauer hinschauen.

(Katrin Budde [SPD]: Dann gehörte jemand ins KZ?)

Dafür, wer nach den Maßstäben dieser Zeit zu den „Asozialen“ gehörte, gibt es kaum konkrete Definitionen. Man zählte dazu Landstreicher, Bettler, Sinti und Roma, Alkoholiker, Kleinkriminelle, Zuhälter und solche, die man als arbeitsscheu einstufte. Und ja: Später wurde das Instrument der kriminalpolizeilichen Vorbeugehaft ohne rechtliche Grundlage immer weiter ausgedehnt; das ist richtig. Richtig ist aber auch, dass für die Einstufung als Gewohnheitsverbrecher zunächst mindestens drei Straftaten mit mindestens sechs Monaten Haft vorliegen mussten, und dazu gehörten eben auch Totschläger, Betrüger und Vergewaltiger.

(Yasmin Fahimi [SPD]: Mit Ihrer Relativierung verhöhnern Sie die Opfer!)

Noch problematischer ist aber die Geschichte der sogenannten Kapos, der sogenannten Grünwinkler, welche die SS mitunter aus eben genau diesen Personengruppen rekrutierte, um sie als Funktionshäftlinge mit Macht und Vergünstigungen auszustatten. Nicht selten schlugen und töteten die Grünwinkler Mithäftlinge. Sie sabotierten den Widerstand im Lager, denunzierten und stahlen. Vorher standen sie am Rande der Gesellschaft, im Lager aber bildeten sie nicht selten die Spitze der Hierarchie der Schinder und Peiniger.

Deshalb ist es eben nicht möglich, allen sogenannten „Asozialen“ und „Berufsverbrechern“ eine Art Generalamnestie einzuräumen,

sie zu Opfern zu erklären, weil ein Teil von ihnen eben durchaus auch Täter war. Deshalb täten Sie gut daran, diese Anträge zu überdenken.

(Yasmin Fahimi [SPD]: Das ist Ihr wahres Gesicht: Faschistische Täter in Schutz nehmen!)

Überdenken sollten Sie im Übrigen auch die Tatsache, dass in der Nachfolgediktatur, der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik, teilweise die gleichen Konzentrationslager als Speziallager weitergeführt wurden; denn im sozialistischen Unrechtsstaat gab es den § 249 StGB der DDR: „Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch asoziales Verhalten“.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Noch 1973 kam es zu 14 000 Verurteilungen.

Ich vermisse also die Forderung nach Anerkennung und Entschädigung der Opfer dieses sozialistischen Unrechtsstaates. Wenn es Ihnen so ernst ist mit der Aufarbeitung des Unrechts in den Diktaturen der jüngeren deutschen Geschichte, dann können Sie diesen Aspekt doch wohl nicht im Ernst ausblenden. Es würde Ihnen jedenfalls definitiv zu etwas mehr Glaubwürdigkeit verhelfen, dies nicht zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Yasmin Fahimi [SPD]: Pfui! Pfui! Schämen Sie sich! – Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das lassen wir uns von Ihnen nicht sagen!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der Kollege Helge Lindh gibt seine **Rede zu Protokoll**.^{1) 1)} Anlage 12 – Der nächste Redner ist der Kollege Thomas Hacker, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Thomas Hacker (FDP):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zu später Stunde ein ernstes Thema: Vergessene Opfer des Nationalsozialismus. Kann es das heute, also 70 Jahre nach seinem Ende, überhaupt noch geben? Wir wissen viel über die dunkelsten Jahre unserer Geschichte. Zeitzeugen wurden befragt, Fakten zusammengetragen und Dokumente durchforscht. Die Antwort auf die Frage muss uns beschämen; denn sie lautet: Ja.

Es gibt die vergessenen Opfer – vergessen deshalb, weil die Kategorisierung der Nationalsozialisten den betroffenen Menschen eingepflegt wurde. Die mit ihrem eigenen Schicksal verbundene Scham hat ein eigenes öffentliches Bekenntnis nach dem Überleben des Konzentrationslagers häufig verhindert. Die Verachtung durch die Gesellschaft – sie hält offensichtlich bis heute an – hat die Zeiten des Nationalsozialismus überdauert. Wir sprechen von den damals sogenannten „Asozialen“ und „Berufsverbrechern“.

Erinnern, Gedenken und die daraus abgeleitete Mahnung „Nie wieder!“ sind Kerne unserer Erinnerungskultur.

(Beifall bei der FDP, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Um zu erinnern, braucht es Orte sowie eine wissenschaftliche und pädagogische Aufbereitung. Nur so können das Unrechtsregime und seine fatalen Folgen für Lebensschicksale verständlich und nahbar gemacht werden.

Es gibt diese Orte in Deutschland, zum Beispiel die Gedenkstätten Flossenbürg und Sachsenhausen. Diese Orte stehen in engem Zusammenhang mit den vergessenen Opfern. Gerade Flossenbürg war ein Ort der Vernichtung durch Arbeit. Sogenannte „Berufsverbrecher“ mussten im Granitsteinbruch bis an und über das menschlich Mögliche hinaus arbeiten.

Um diese Orte enger mit den Schicksalen der Opfer zu verknüpfen, braucht es eine bessere Aufarbeitung und intensivere Forschung. Sichtbarkeit herstellen ist die oberste Prämisse. Dazu gehört selbstverständlich, das auszusprechen, was eigentlich jedem klar sein sollte: Die damals sogenannten „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“ saßen zu Unrecht in Konzentrationslagern, wie alle Menschen zu Unrecht in Konzentrationslagern saßen, und sie sind Opfer des Nationalsozialismus.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt keine guten und keine schlechten Opfer. Niemand hatte es verdient, in ein Konzentrationslager verbracht zu werden.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen uns von den Brandmarkungen der Vergangenheit lösen und auf die einzelnen Menschen schauen. Als „Asoziale“ wurden Personen am Rande der Gesellschaft bezeichnet, also Menschen, mit denen es der Staat und die Gesellschaft schon damals nicht gut gemeint hatten. Ganz gleich, ob Obdachlose, Wanderarbeiter oder Bettler: Alle unterfielen der Kategorisierung und wurden im Konzentrationslager mit dem schwarzen Winkel gekennzeichnet.

Als Berufsverbrecher galten Personen, die in der Vergangenheit zu mindestens drei Freiheitsstrafen verurteilt worden waren. Der Nationalsozialismus stufte diese Menschen als „unverbesserlich“ und als „genetisch dazu bestimmt“ ein, Verbrechen zu begehen.

Die doppelte Tragik liegt jedoch darin, dass diese Opfergruppen nach Verbüßung ihrer eigentlichen Haft in ein Konzentrationslager verbracht wurden.

Und schlimmer noch: Auch nach dem Überleben und der Befreiung aus dem Konzentrationslager schämten sich viele Betroffene gerade wegen ihrer Einstufung. Oft wussten nicht einmal die eigenen Kinder oder Enkelkinder, dass der Vater oder die Großmutter im Konzentrationslager litten. Erst Briefe oder Tagebuchaufzeichnungen aus dem Nachlass haben der eigenen Familie die erlittenen Qualen deutlich gemacht.

Mit unserem Antrag wollen wir die Anerkennung und Entschädigung der vergessenen Opfer erreichen und gleichzeitig die Lebenslinien der Betroffenen sichtbar machen, ihre Qual und innere Zerrissenheit nachempfinden und ihnen einen würdigen Platz in unserer Erinnerungskultur und unseren Gedenkstättenkonzepten geben.

(Beifall bei der FDP, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schön wäre es gewesen, wenn wir eine breite Zusammenarbeit über die Fraktionsgrenzen hinweg erreicht hätten.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Mehrere Monate haben wir darüber verhandelt. Übrig blieben zwei Anträge der Grünen und der Freien Demokraten. Wir werden beiden Anträgen zustimmen, und ich hoffe, die anderen Fraktionen tun dies auch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die Fraktion Die Linke hat nun das Wort die Kollegin Brigitte Freihold.

(Beifall bei der LINKEN)

Brigitte Freihold (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Menschlichkeit einer Gesellschaft zeigt sich daran, wie sie die Würde all ihrer Mitglieder achtet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Versuche, die damalige Stigmatisierung der als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Verfolgten nachträglich zu legitimieren, um die Anerkennung verweigern zu können, sind beschämend. Bei der Entschädigung der Zwangsarbeiter spielte der Lebenswandel keine Rolle.

(Zuruf von der AfD: Was ist mit der SED?)

Den Menschen, die während der NS-Zeit als „Asoziale“ oder „Berufsverbrecher“ verfolgt wurden und der Willkür der SS in den deutschen Konzentrationslagern ausgesetzt waren, wurde bis auf den heutigen Tag keine

öffentliche Anerkennung zuteil. Kein Mensch gelangte zu Recht in das Unrechtssystem Konzentrationslager.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Yasmin Fahimi [SPD])

Die sozial-rassistische Kategorisierung von Menschen wirkt als vielfältiges Stigma weiter. Die Zahl der Attacken auf Obdachlose hat sich in den vergangenen sechs Jahren mehr als verdoppelt. Die Beleidigung „Asi“ findet sich auf nahezu allen Schulhöfen. Dieser Begriff ist Nazijargon.

(Zuruf von der AfD: Quatsch!)

Rechtsextremistische Gewalt gegen Obdachlose und Hartz-IV-Empfänger wird jedoch kaum im Zusammenhang mit den Nachwirkungen der nicht aufgearbeiteten NS-Stigmatisierung gesehen. Die mangelnde Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus traumatisiert auch die Nachkommen der Überlebenden, die vom Gedenken in den Gedenkstätten ausgeschlossen sind.

Die deutschen Nazis verschärften die schon im 19. Jahrhundert entstandenen Instrumente, wie die „korrektive Nachhaft“, zur sozialen Disziplinierung mittellos gewordener Gruppen. 1938 wurden im Zuge der Aktion „Arbeitsscheu Reich“ Tausende Menschen direkt zur Zwangsarbeit und Vernichtung in KZs deportiert. Dies stand im direkten Zusammenhang mit den Kriegsvorbereitungen des NS-Regimes, das dringend mehr Arbeitskräfte brauchte. Der Zusammenhang zwischen NS-rassistischer Verfolgungspolitik und dem Nutzen für die deutsche Wirtschaft wird heute allzu gern ausgeblendet.

Das Stigma der selbstverschuldeten Verfolgung haftet den Verfolgten und ihren Nachkommen bis heute an. Doch ich wiederhole: Diese Menschen waren Opfer eines grausamen Unrechtsregimes.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ebenso wie den als „Asoziale“ Verfolgten erging es der Opfergruppe der als „Berufsverbrecher“ kategorisierten. Menschen, die Vorstrafen aufwiesen, wurde eine kriminelle genetische Veranlagung zugeschrieben, und deshalb sollten sie dauerhaft in den KZs als Arbeitssklaven gehalten werden. Die fehlende Anerkennung beider Opfergruppen hat gravierende erinnerungspolitische Folgen.

Im berüchtigten Zuchthaus Sonnenburg waren Personen, die das Postgeheimnis der Wehrmacht verletzten, oder auch norwegische Widerstandskämpfer, die Juden nach Schweden schmuggelten, inhaftiert. In der Definition der Nazis waren das Berufsverbrecher. In Wahrheit waren sie politische Akteure.

Dass die Betroffenen es in einem sozialen Klima der fortwährenden Stigmatisierung vorzogen, nicht über ihre Haft zu sprechen, ist nur zu verständlich. Zu groß war die Scham, auch nach der Befreiung als kriminell diffamiert zu werden. In ihrer Heimat wurden sie als Widerstandskämpfer anerkannt.

Anita Lasker Wallfisch berichtete hier an dieser Stelle, wie sie der Selektion auf der Rampe in Auschwitz nur durch die Tatsache entkam, als Berufsverbrecherin wegen Urkundenfälschung im KZ interniert zu sein.

Es wäre im Sinne der Betroffenen und der notwendigen politischen Signalwirkung wünschenswert, zu einer einvernehmlichen interfraktionellen Lösung zu kommen. Dies erwarten die Überlebenden und ihre Nachkommen von uns.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Die **Rede** der Kollegin Marianne Schieder geht **zu Protokoll**,¹⁾ sodass ich die Aussprache an diesem Punkt schließen kann.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf Drucksachen 19/7736 und 19/8955 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Freitag, den 5. April 2019, 9 Uhr, ein. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 0:29 Uhr)

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung

- des Antrags der Abgeordneten Erhard Grundl, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Kirsten Kappert-Gonther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anerkennung der NS-Opfergruppen der damals sogenannten „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“

- des Antrags der Abgeordneten Thomas Hacker, Katja Suding, Hartmut Ebbing, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Anerkennung der damals sogenannten „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“ als Opfergruppe der Nationalsozialisten

(Tagesordnungspunkt 21 und Zusatztagesordnungspunkt 7)

Helge Lindh (SPD): Wer einen grünen oder schwarzen Winkel trug, war im System der KZ- und NS-Lager zur Ermordung, zur Vernichtung durch Krankheit oder Hunger und zum tagtäglichen Martyrium verurteilt. Verurteilt nicht im Sinne des Rechts, sondern des schreienden Unrechts des deutschen Unrechtsstaates im Dritten Reich. In der perfiden Zeichensprache der nationalsozialistischen Diktatur waren damit sogenannte Asoziale und „Berufsverbrecher“ der Verfolgung, Demütigung und Stigmatisierung preisgegeben „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“. Das ist die Sprache der Täter, sodass wir als Nachgeborene und Nachkommen diese nur mit größtmöglicher Distanz verwenden mögen. Unsere vornehmste politische Aufgabe ist es, das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus aufrechtzuerhalten und in diesem Fall die Vergessenen und Verschwiegenen zu erinnern und Angesprochenen zu machen.

Gerade der Gruppe der sogenannten Asozialen, Berufsverbrecher und Gemeinschaftsfremden gemäß NS-Jargon widerfuhr auch nach dem Krieg eine erneute Stigmatisierung und ein erneuter Ausschluss aus der Gesellschaft. Erschütternd lange Zeit wurde im gesellschaftlichen Diskurs verbreitet, sie seien „zu Recht“ im KZ inhaftiert gewesen. Niemand war – zu welchem Zeitpunkt auch immer, in welchem Lager auch immer – zu Recht inhaftiert. Jede Wiederholung solchen Denkens wiederholt zugleich die teuflische Logik der Barbarei von 1933 bis 1945.

Niemals erfuhr diese Gruppe von Opfern Gerechtigkeit. Sie waren, wenn wir ehrlich sind, Paria der Erinnerungskultur, versehen mit der gesellschaftlichen Brandmarkung als kriminell, asozial, gesellschaftsfern. In Scham bekennen wir dieses immense und nicht zu heilende Versagen des Nachkriegsdeutschlands.

Meine Fraktion unterstützt nachdrücklich die Initiative, endlich die Anerkennung der von Menschen zu grünen und schwarzen Winkeln Entmenschlichten als Opfer durchzusetzen und zu institutionalisieren. Gedenkstätten, Schulen, Bildungseinrichtungen und Orte politischer Bildung, aber auch die Gesellschaft insgesamt werden die Orte des Erinnerns an diese bisher Vergessenen sein müssen. Der Gedanke einer Wanderausstellung, eingebracht von der Stiftung „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“, beschreibt einen sinnvollen Weg, in einem ersten Schritt bundesweite Aufmerksamkeit für die besagte Opfergruppe zu schaffen.

So sehr wir dabei auf die Verbrechen des nationalsozialistischen deutschen Reiches blicken, so sehr dürfen wir ebenfalls nicht weiter vergessen, dass die Verfolgung der sogenannten Gemeinschaftsfremden eine Vorgeschichte hatte, die in das kriminalbiologische und auch rassistische Denken der Kriminalwissenschaften vor und in der Weimarer Republik zurückreicht. Stellen wir uns endlich dieser allzu lange tabuisierten Epoche von Ordnungskräften verübten Unrechts auf deutschem Boden. Ich verneige mich vor den Opfern und ihren Nachkommen.

Marianne Schieder (SPD): Wir beraten heute die Anträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen sowie der FDP zur Anerkennung der von den Nationalsozialisten als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Verfolgten. Dies ist ein Anliegen, dem sich die wenigsten hier im Hohen Haus entgegenstellen werden. Professor Dr. Frank Nonnenmacher, den Sie ja auch in Ihrem Antrag erwähnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, hat uns zu dieser Thematik bereits eindrücklich im Ausschuss für Kultur und Medien berichtet.

Es gibt eine Institution, die sich inzwischen seit fast 20 Jahren ebenfalls mit dem Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus beschäftigt, nämlich die Stiftung „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“. Der Name der Stiftung ist inzwischen ein wenig irreführend. Denn schon lange kümmert sie sich nicht mehr nur um die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus. Unter ihrem Dach finden sich ebenso die Denkmäler für die verfolgten Homosexuellen, für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas sowie für die Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde.

Nun können Sie einwenden, dass die als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Verfolgten in keinem dieser Denkmäler vertreten sind. Sie seien damit tatsächlich „vergessen“ worden. Ganz so einfach ist es jedoch nicht.

Der Stiftungsbeirat hat nämlich die Aufgabe, alle Opfer des Nationalsozialismus in die Arbeit der Stiftung mit einzubeziehen. Dabei unterbreitet er regelmäßig Vorschläge, wie dies geschehen kann.

Einige der hier Anwesenden sind, so wie ich, Mitglied im Kuratorium der Stiftung, das unlängst getagt hat und in dem der Sprecher des Beirats, Herr Professor Dr. Wolfgang Benz, seine Ideen vorgestellt hat. Der Beirat befürwortet demnach eine Wanderausstellung, die ich zu anderen Gelegenheiten hier im Hohen Hause ebenfalls bereits ins Gespräch gebracht habe.

Ich halte eine Wanderausstellung aus mehreren Gründen für eine gute Idee. Zuerst ermöglicht sie, die schon bestehenden Erkenntnisse zusammenzutragen und gleichzeitig neue Forschungsarbeiten anzustoßen. Sie kann außerdem differenziert darstellen, dass niemand zu Recht im KZ saß und was sich hinter den Begriffen „Berufsverbrecher“, „Asozial“ und „Gemeinschaftsfremd“ des Nazijargons verbirgt.

Zur Eröffnung der Ausstellung ließe sich nochmals gezielt Aufmerksamkeit auf die Thematik lenken; dasselbe gilt für ihre Wanderschaft durch Deutschland.

Als Beispiel kann hier die sehr erfolgreiche und ebenfalls von der Stiftung „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ entwickelte Wanderausstellung „Was damals Recht war ...‘ – Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“ dienen. Ich glaube, dies ist ein Vorschlag, über den es sich auch im Ausschuss zu diskutieren lohnt.

11110-11130